Zeitschrift: Berner Rundschau : Halbmonatsschrift für Dichtung, Theater, Musik und bildende Kunst in der Schweiz

Herausgeber: Franz Otto Schmid

Band: 1 (1906-1907)

Heft: 7

Artikel: Berechtigung und Möglichkeit eines Heimatschutzes

Autor: Baer, C.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-748231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berechtigung und Möglichkeit eines Heimatschutzes.

Von Dr. C. H. Baer, Zürich.

Das Wort Heimatschutz ist ein Schlagwort. Es sagt vieles, aber nicht alles. Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung „Ligue pour la Beauté". Wenn auch die „Deutsche Bauzeitung" vor kurzem in einem längeren Artikel über die Heimatschutzbewegung in der Schweiz diesen Ausdruck geradezu als „monumental" bezeichnete, muß doch zugegeben werden, daß auch er nur demjenigen ganz verständlich sein kann, der schon vorher über die Bedeutung des neugeprägten Wortbildes einiges erfahren hat. Da außerdem die Mehrzahl der Bewohner unseres herrlichen Landes jenen industriellen und technischen Kreisen angehören, die es für ihre vornehmste Aufgabe erachten, allzu konservativen und fortschrittsfeindlichen Tendenzen energisch entgegenzutreten, erscheint es nur zu erklärlich, daß einer Bewegung, die es sich zur Aufgabe macht, die Eigenart eines Landes nach Möglichkeit zu schützen, von vielen Seiten Mißtrauen entgegengebracht wurde. Trotzdem ist ein Zusammengehen kultureller Fortschritte und des Heimatschutzes nicht nur möglich, sondern auch durchaus notwendig. Techniker und Industrielle aber sind als hervorragende Kulturträger vor allem dazu berufen, an einer Heimatschutzbewegung nicht selten an führender Stelle teilzunehmen.

* * *

Nur ein Volk, das sich Seelenkraft und Idealismus zu wahren versteht, wird imstande sein, im Völkerkampfe, selbst nach Niederlagen, erfolgreich zu bleiben. Und da unter den Kulturgütern, die zur Wachhaltung des Idealismus und Nationalbewußtseins geeignet sind, die Heimatliebe, sowie die Wertschätzung und Erhaltung der heimischen Kunst- und Naturdenkmäler, kurz der Schönheiten des Landes, einen bevorzugten Platz einnehmen, ist die geordnete Pflege dieser Güter als eine der wichtigsten Aufgaben eines Kulturvolkes anzusehen. Allerdings darf dabei nicht nur von konservativen Gesichtspunkten ausgegangen werden; die wahre Denkmalpflege hat sich ununterbrochen in Anregung und neues künstlerisches Schaffen umzusetzen. Ein Volk, das in der Erinnerung an die stolze Vergangenheit immer nur Altes stützt und flickt, erscheint wie ein Greis, der mit dem Aufhören seiner Schaffensfreude und Fähigkeit auch keine Berechtigung zum Leben mehr besitzt.

Die emsige Pflege der heimischen Kunst und Schönheit ist demnach für jeden Menschen, der Herzensbildung und vollendetes Menschentum

für sich erstrebt, kein überflüssiger Luxus, sondern eine ernste, fast selbstverständliche Pflicht. Wie oft findet der Dreiklang vom Wahren, Guten und Schönen begeisterte Zustimmung; wie viele jedoch sind sich dabei darüber klar, daß das Schöne nicht nur einen leisen Nachhall in diesem Akkord bedeutet, sondern einen starken Ton, der gleich wie die beiden andern zum harmonischen Erklingen des Ganzen durchaus notwendig ist. Erst dann wird somit ein Mensch seinen Lebenstagen die rechte Weihe zu geben vermögen, wenn er sich durch die Beachtung und den Genuß des Schönen zu bereichern und sein Leben nach den Regeln heimatlicher Schönheit zu gestalten versteht. Das Bestreben, Augen und Herzen für die Freude am Schönen allgemein wieder empfänglich zu machen, hat demnach vor allem darin seinen Endzweck, die Volksgenossen in ihrem ganzen Lebensinhalt um starke und heilbringende Werte zu bereichern.

Der Einwurf, das Schweizervolk sei eine Gemeinschaft von hart Ringenden und ehrlich Denkenden, aber kein Kunstvolk und deshalb seien auch alle Versuche umsonst, die Pflege ästhetischer Kultur zu fördern, ist hinfällig.

Die Schweizer sind gewiß kein Kunstvolk im Sinne der Antike oder der italienischen Renaissance. Aber daß auch das rechte Schweizertum tief und bestimmt mit einer gewissen Schönheitspflege verbunden war und ist, lehrt schon ein flüchtiger Blick auf des Volkes und des Landes Entwicklung. Allerdings ist es weniger die Freude an schönen Formen und Farben, an jener zur Renaissancezeit wieder entdeckten Schönheit der Landschaft und des menschlichen Körpers, als das Kennzeichnende, das Eigentümliche eines Antlitzes, das Absonderliche und Charakteristische einer Landschaft, das Interesse erweckt und zu ästhetischen und künstlerischen Empfindungen anregt.

Und dann ist doch auch eine hochentwickelte Volkskunst vorhanden, die Äußerung jenes ewig frischen, im Volke wurzelnden Kunsttriebes, der in Haus und Einrichtung, in Tracht und Sitte so Charakteristisches, von Tal zu Tal Neuartiges hervorzubringen verstand, nicht weil es so Mode und Brauch war, sondern aus angeborener Freude an Schmuck und Farbe am Menschen selbst und in seiner Umgebung.

Daß man ein ganzes Volk zu Künstlern oder Kunstkennern erziehen könnte, ist natürlich unmöglich. Das strebt auch niemand an. Was beabsichtigt wird, ist, möglichst viele durch fortgesetztes Aufmerksammachen auf die unermeßlichen Schönheiten ihrer Heimat zu einer gewissen ästhetischen Genußfähigkeit, zu einer bewußten Empfänglichkeit für alles Schöne heranzubilden und sie die Kunst des Sehens zu lehren, die vorerst nur ganz wenige wirklich zu üben verstehen.

Dieses Ziel ist nicht unerreichbar. Lehrt doch die Geschichte, daß es stets Zeiten gegeben hat, in denen das Empfinden des gesamten Volkes oder doch weiterer Bürgerkreise ästhetisch geschult und für das Sehen, Auffassen und Genießen des Schönen fähig war. Und wenn man bedenkt, welch kräftigen Widerhall allüberall die noch so jungen Bestrebungen zur Einführung einer bewußten Heimatschutz- und Kunstpflege hervorgerufen haben, erscheint die Hoffnung wohlberechtigt, daß es im Laufe der Jahrzehnte gelingen werde, das Erstrebte zu erreichen. Auch die weitesten Kreise werden sich allmählich davon überzeugen müssen, daß nur der Mensch wirklich glücklich genannt werden kann, der seine Person und seine Häuslichkeit heimatlicher Schönheit weiht.

Kunstblinde, denen die Natur die Fähigkeit vorenthalten hat, das Schöne zu empfinden, wird es natürlich jederzeit geben. Aber es gibt auch unmoralische und vernunftlose Menschen und gleichwohl hört man nicht auf, das Wahre und Gute zu pflegen. Ebensowenig darf die bewußte Freude am Schönen, die Kunst des Sehens, vernachlässigt werden.

Wer bei jedem Gang durch Stadt und Land all den schimmernden Wechsel von Licht und Schatten, von Ruhe und Bewegung, von Farben und Formen zu erblicken vermag, der sieht wirklich. Er allein besitzt jene bewußte Freude am Schauen, die einzig uns lehren kann, die Schönheiten der Heimat vor den Entstellungen zu schützen, denen sie so vielfach durch rücksichtsloses Unternehmertum, durch bureaukratische Beschränktheit oder hohle Äußerlichkeit ausgesetzt ist. Allmählich werden wir so lernen, die Schönheit unserer alten Städte zu erkennen und die Ursachen ihres poetischen Reizes und ihrer traulichen Schlichtheit im Gegensatz zu den protzenhaften und stimmungslosen städtischen Schöpfungen der Neuzeit zu verstehen. Und auch für die heimatliche Landschaft werden sich unsere Augen schärfen. Wir werden ihre feinsten und zartesten Schönheiten aufzunehmen vermögen und uns gar bald entrüsten können über die so oft für nötig erachtete rücksichtslose Veränderung der herrlichsten Naturschöpfungen und über alle die Kennzeichen menschlicher Tätigkeit, die mit unerhörter, noch nie dagewesener Roheit und Selbstsucht die doch allen Bewohnern gehörenden Landesschönheiten auszunützen bestrebt ist. Widerlich aufdringliche Reklameschilder, öde, kerzengerade Straßenzüge und Mietskasernen mit verfallendem Gipsschmuck sind Dinge, die unser Feingefühl für das heimatliche Schöne empfindlich verletzen und uns ganz von selbst nötigen werden, voll Entrüstung alles zu tun, um derartigen Scheußlichkeiten und Entstellungen unseres schönen Landes nach Kräften vorzubeugen. Es ist ja doch gewiß nicht nötig, daß der Lauf eines jeden unschuldigen Bächleins nach der Schnur geregelt werde, da auch die natürliche Krümmung ästhetischen und wirtschaftlichen Zweck hat; es ist auch nicht nötig, daß

jedes Gebäude draußen auf dem Lande aus Steinen, womöglich aus Zement- oder Backsteinen erbaut werde, da die Verwendung von Fachwerk- und Putzbau an vielen Orten das bodenständigere, schönere und auch billigere Bauen ist; und es ist vollends nicht nötig, ja oft direkt ein Verbrechen, daß alte ehrwürdige Alleen oder breitkronige Bäume, die Zierden hügeliger Landschaften, stiller Plätze oder alter Bauwerke, der Axt zum Opfer fallen; denn es gibt Stimmungswerte, die in ihrer unübertrefflichen Schönheit unmöglich durch das Erträgnis des gefällten Holzes auch nur annähernd vergütet werden können und die in ihrer fortgesetzten Einwirkung auf die empfänglichen Menschen viel, viel höher zu schätzen sind als der vorübergehende kleinliche Gewinn.

In irgend einem Märchen, das ich vor Zeiten gelesen, wird der Eindruck geschildert, den ein hochstämmiger alter Wald mit all seinen geheimnisvollen Wundern auf verschiedene Menschen ausübt. Da zieht ein Postillon vorüber, dann ein Verliebter und ein Holzhändler und schließlich wandert auch ein Maler des Wegs daher. Ein Vogel singt ihm zum Willkomm ein Abendlied im Grün der Zweige, aber der Maler ruft ihm zu: „Halt 's Maul!", pfeift einen Gassenhauer und notiert sich aufs genaueste alle Farbenwunder und all die andern vielfältigen Schönheiten, die ihm das Waldbild darbietet. Zuletzt kommt noch ein kleines Mädchen gegangen. Leuchtend versinkt die Sonne hinter den Kronen der Waldbäume und überwältigt von dem Anblick soviel großartiger Schönheit sinkt das Kind anbetend in die Knie. — Es will mir scheinen, als ob auch uns so klugen Menschen etwas von diesem naiven empfänglichen Kinderherzen nötig wäre. Dann würden wir mit wiedergewonnenen Augen das Schöne, das uns so reichlich umgibt, nicht nur sehen und begreifen, sondern dabei auch empfinden, daß in unseren Herzen allmählich jenes Gefühl feierlicher Andacht wiedererwacht, das den Menschen vor dem unendlich Erhabenen zwar äußerlich niederzwingt, innerlich aber erbaut und aufrichtet. Das aber ist wohl die einzige Möglichkeit, dem heutigen Menschen neben all seiner Gelehrsamkeit, Aufklärung und verbesserten Lebenshaltung auch jene innere ästhetische Kultur als dauerndes Besitztum wieder zu erringen, die unumgänglich nötig ist, sollen Volk und Einzelpersonen trotz äußerer Macht nicht innerlich jämmerlich zugrunde gehen.

* * *

Die Berechtigung eines Heimatschutzes, d. h. eines Schutzes der heimatlichen Schönheiten ist demnach vom ästhetischen und künstlerischen Standpunkt aus betrachtet, beinahe selbstverständlich; die Schwierigkeiten beginnen jedoch sofort, wenn wir uns auf das wirtschaftliche Gebiet begeben, das wir am wenigsten außeracht lassen dürfen. Denn die

ungehemmte, moderne wirtschaftliche Entwicklung ist für ein Land wie die Schweiz eine der allerwichtigsten Lebensfragen.

Glücklicherweise gibt es eine große Anzahl von Fällen, bei denen eine Schädigung der Heimatschönheiten ohne wirtschaftliche Opfer und ohne Beeinträchtigung des Erwerbs Einzelner vermieden werden kann, wenn man sich überhaupt einmal entschließt, auch auf die ästhetische Ausbildung zahlreicher Nützlichkeitsbauten einige Rücksicht zu nehmen. Und in den allermeisten Fällen, bei denen irgend ein neuer Bau oder irgend eine andere menschliche Betätigung einen Auge und Gemüt verletzenden Mißklang in das vorhandene Naturbild gebracht haben, kann sicherlich nachgewiesen werden, daß es bei einiger Fähigkeit und bei einigem guten Willen der Erbauer oder Urheber möglich gewesen wäre, die Neuerung derart auszugestalten, daß sie die vorhandenen Schönheitswerte nicht beeinträchtigt hätte. Ja man kann sogar noch weiter gehen und die Behauptung aufstellen, daß auch die modernsten Ingenieurwerke bei einigermaßen sorgsamer Berücksichtigung der Gegend, in die sie zu stehen kommen, wirksam und nachhaltig mit dazu beitragen können, die Schönheiten der landschaftlichen Umgebung hervorzuheben und zu vermehren. Dann würden alle diese Werke modernster Technik neben ihrem hervorragend praktischen Wert auch ästhetisch zu wirken vermögen und an wirtschaftlicher Bedeutung und volksförderndem Werte ganz ungemein gewinnen. Wo dazu die richtigen Formen noch nicht vorhanden sind, gilt es diese zu finden. Das hat vor allem für Architekten und Bauingenieure Geltung, von denen die letztern bei ihren Brücken-, Straßen-, Wasser- und Eisenbahnbauten ästhetischen Erwägungen noch am wenigsten zugänglich zu sein scheinen. Wenn man die Entwicklung einer Maschine, etwa einer Lokomotive, auch nach ihrer äußeren Gestaltung hin betrachtet, wird man mit Bewunderung erkennen, wie sehr es der Maschineningenieur namentlich in den letzten Jahrzehnten verstanden hat, durch gedrängte und zweckentsprechende Ausbildung der einzelnen Teile wie der Gesamtheit einer ästhetisch befriedigenden Form immer näher zu kommen. Der Bauingenieur sollte sich auch darin von seinem Kollegen nicht überflügeln lassen. Alles nützliche und notwendige birgt auch die Vorbedingungen formaler Schönheit in sich; es sollte daher den Bauingenieuren, deren Werke ja vor allem nützlich und notwendig sind, nicht allzuschwer sein, auch in schönen Formen zu schaffen, namentlich in solchen, die der heimatlichen Bauweise und landschaftlichen Umgebung angepaßt sind. Das verlangt allerdings im Vergleich zu früher ein beträchtliches Mehr an geistiger Arbeit; aber die Allgemeinheit, ebenso wie die Technikerschaft selbst sollten das gebieterisch verlangen und nicht eher ruhen, als bis eine derartige Arbeitsweise selbstverständlich geworden und auch in ihren gesteigerten finanziellen Ansprüchen erkannt ist.

Das alles erscheint immerhin noch lange nicht als die Hauptschwierigkeit. Die macht sich erst da bemerkbar, wo bedeutende wirtschaftliche Interessen gebieterisch Berücksichtigung verlangen oder dort, wo im Interesse der Erhaltung heimischer Schönheit sogar wirtschaftliche Opfer gefordert werden müssen. Ich möchte hier von vornherein betonen, daß sich die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz zum Grundsatz gemacht hat, in allen solchen Fällen, in denen die Bewohner einer Stadt, eines Dorfes oder eines Landesteils irgendeinen Neubau zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage verlangen, diesem Begehren grundsätzlich nicht entgegenzutreten, sondern nur darauf hinzuwirken, daß die neue Anlage unter möglichster Schonung und Berücksichtigung der Charakteristik ihrer Umgebung durchgeführt werde. Deswegen ist die Vereinigung auch durchaus nicht prinzipiell gegen Bergbahnen und Bergaufzüge, obwohl sie sich nicht verhehlt, daß darin eine gewisse Mäßigung manchmal nicht nur ästhetisch, sondern auch wirtschaftlich vorteilhafter sein dürfte.

Dort aber, wo Einzelpersonen ohne Rücksicht auf Allgemeinheit und Umgebung aus Gütern, die allen Landesbewohnern gehören, einen höchstmöglichen Gewinn zu erzielen suchen, dort ist es gewiß ernste Pflicht, einschränkend und beaufsichtigend einzuschreiten.

Es gibt ja bereits aus andern, besonders aus hygienischen und humanitären Gründen, derartige Einschränkungen in großer Zahl; ich brauche nur an die baupolizeilichen Einschränkungen zu erinnern, etwa auch an die Arbeiterschutzgesetzgebungen. Das Neue, das jetzt gefordert werden muß, ist, daß derartige Einschränkungen auch aus ästhetischen und allgemein kulturellen Gründen erfolgen sollen. Und damit wird nichts Unmögliches verlangt; hat doch dieser Grundsatz bereits in außerschweizerischen, städtischen Baupolizeivorschriften und Bauordnungen wie z. B. in Rothenburg a. d. Tauber, in Nürnberg, Augsburg, Lübeck und anderen Orten, eine vielleicht zum Teil schon wieder etwas zu weitgehende Verwirklichung gefunden. Überall, in Stadt und Land, sollte es möglich werden, wenn nötig unter Anrufung von Sachverständigen, einzelne alte Gebäude, ebenso wie ganze Stadtbilder zu schützen und Neu- und Umbauten aus ästhetischen Gründen zu beanstanden. Lächerliche Altertümelei muß dabei allerdings möglichst vermieden werden, ebenso wie jene fürchterlich stilvollen Restaurierungen, vor denen heute manche Stadt und manches Denkmal mehr zu schützen sein dürften als vor Neubauten. Dies setzt allerdings in diesem Sinne gebildete Beamte voraus und eine entsprechende Schulung des Auges, des Geschmacks und vor allem der öffentlichen Meinung; wollen wir hoffen, daß die allgemeinste Verbreitung dieser wichtigsten Faktoren nicht mehr allzulang auf sich warten lasse.

Auch das weitere Verlangen, die heimatliche Landschaft zu schützen, ist durchaus kein utopisches, wie beachtenswerte Anfänge einer Schutzgesetzgebung in Preußen, in Hessen, in Österreich und in Bayern zeigen. Die Schweiz hat den ungeheuren Vorzug einer so großartigen gewaltigen Naturschönheit, daß kleinliches Menschenwerk oft in ihr verschwindet oder gerade durch seine Winzigkeit der riesenhaften Natur erst recht zur Geltung verhilft. Das darf den Schweizer aber nicht gleichgültig machen. Ein Fehler, der unter gewissen Verhältnissen weniger unangenehm empfunden wird, ist darum noch lange keine Tugend und dadurch, daß der Schweizer ein durch Schönheit und Großartigkeit so sehr ausgezeichnetes Land als Heimat zugewiesen erhielt, hat er auch die Verpflichtung übernommen, für die Erhaltung, Vermehrung und richtige Anlage dieses Kapitals vornehmlichst Sorge zu tragen.

Zunächst ist wohl ein Bundesgesetz gegen die schauderhafte Verunstaltung der Landschaft durch Reklame anzustreben; doch dürfte das vielleicht eine der leichtesten Aufgaben sein, da die Reklame, wenn nicht alle Zeichen trügen, bereits im Begriffe steht, sich allmählich selbst tot zu machen.

Soll das Verfügungsrecht des einzelnen über sein Privateigentum noch empfindlichere Einschränkungen erfahren, müssen Mittel zur Entschädigung des Betreffenden oder zur Expropriation vorhanden sein. Aber bei uns in der Schweiz werden Gelder dafür schwerlich zusammengebracht werden können, weil das Land nicht genügend Reichtum besitzt und zur Vergrößerung seines Wohlstandes gerade auf die möglichste Ausnützung der vorhandenen natürlichen Kräfte und Verhältnisse angewiesen ist.

Deswegen wird es in derartigen Fällen die Aufgabe der maßgebenden Persönlichkeiten sein, etwa durch einen öffentlichen oder engern Wettbewerb den Weg zu finden, auf dem den wirtschaftlichen Forderungen unter möglichster Schonung der landschaftlichen Schönheit und kulturellen Interessen entsprochen werden kann. Und sicherlich wird sich stets eine Lösung finden lassen, die beiden in gleicher Weise gerecht wird.

Nicht selten dürfte es sich auch empfehlen, vor dem endgültigen Ausführungsbeschluß eine möglichst unbeeinflußte Abwägung der einander entgegenstehenden Interessen vorzunehmen. Dabei wird sich zeigen, daß oft keineswegs nur kulturelle, sondern auch lokalwirtschaftliche und allgemein nationale Interessen in Gefahr kommen, geschädigt zu werden. Die zahllosen Bergbahnen, die entsetzlichen Hotelkasten und tausend andere Dinge, die zur bequemen Erreichung und zum mühelosen Genuß der Schweizer Landesschönheiten verhelfen sollen, sind doch vor allem mit der Begründnng erbaut worden, daß sie notwendig seien, den für das Wirtschaftsleben der Schweiz äußerst wichtigen Fremdenstrom anzu-

ziehen und zu vergrößern. Und nun hat sich vor kurzem in England eine Sektion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz gebildet, die bereits zahlreiche Engländer, die die Schweiz schätzen und regelmäßig besuchen, als Mitglieder zählt und sich zur einzigen Aufgabe gemacht hat, die Bestrebungen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz zu unterstützen. Das gibt doch wohl zu denken und ist ein deutlicher Beweis dafür, daß nicht nur Bergbahnen und Riesenhotels die Gäste anzulocken vermögen, und daß viele derartige Unternehmungen anstatt wirtschaftlich fördernd viel eher wirtschaftlich schädigend zu wirken im Begriffe stehen.

So möchte ich denn beinahe behaupten, daß in der Regel bei ruhiger sachgemäßer Behandlung der Fragen von einem Konflikt zwischen den ästhetischen und den wirtschaftlichen Anforderungen gar nicht gesprochen werden kann. Von einer höhern Warte aus gesehen, ist oft das, was zunächst aus ästhetischen und allgemein kulturellen Gründen gefordert werden mußte, schließlich doch auch das für die volkswirtschaftliche Entwicklung auf die Dauer Segensreiche und Notwendige.

* * *

§ 1 der Statuten der „Société pour la Protection des Paysages de France“ gibt als allgemeinen Zweck der Gesellschaft an, sie habe die Anschauung zu verbreiten, daß jede Schönheit der Natur im ganzen oder im einzelnen ein Gegenstand allgemeiner Nützlichkeit sein soll, ebenso zur Ehre und zum Reichtum, als zur Annehmlichkeit des Landes und seiner Bewohner.

Das ist der volkswirtschaftliche Wert und die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Schönheit und darum auch des Heimatschutzes und von dieser Voraussetzung ausgehend, ist die Bewegung des Heimatschutzes keineswegs rückschrittlich, reaktionär oder romantisch. Niemand denkt daran, der wirtschaftlichen Entwicklung hemmend entgegenzutreten. Das wäre ein aussichtsloser Kampf, eine Vergeudung von Kraft und Mitteln. Aber man soll die Entwicklung derart lenken, daß sie nicht unnötig die Schönheiten der Heimat zerstört und uns nicht hinabführt in den Abgrund rohen Protzentums und verlogenen Prunks, sondern hinauf auf die Höhen wahrer Kultur. Dabei mitzuarbeiten, sind alle berufen und geeignet; vor allem aber die Industriellen und Techniker unseres Landes, die ja unablässig bestrebt sind, auf der Bahn des Fortschritts vorwärts zu schreiten.

Vergessen Sie dabei aber nicht, meine Herren, daß Sie auch Verpflichtungen Ihrer Heimat und Allgemeinheit gegenüber zu berücksichtigen haben und daß es wohl keine Pflicht gibt, die das moderne Bewußtsein klarer erkennt als die, mitzuhelfen an der reichsten und mächtigsten, aber auch schönsten Entfaltung des Lebens.